

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 15.05.2023

**Anfrage Nr.: 0027/2023/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Grädler**  
**Anfragedatum: 07.03.2023**

Betreff:

## Öffentliche Ladeinfrastruktur

### Schriftliche Frage:

In der Fragezeit von Oktober 2022 (0073/2022/FZ) hatte ich nach dem Stand von Genehmigungen von Anträgen zur Realisierung öffentlicher Ladeinfrastruktur in Heidelberg gefragt. Hierzu hatten Sie rückgemeldet, dass lediglich eine Anfrage vorläge. Mir ist jedoch mindestens bekannt, dass es konkrete Anträge für die Errichtung von Ladeinfrastruktur unter anderem für Standorte in der Turnerstraße 36 (Antrag Okt 2020), Konrad-Zuse-Straße (Nov 2020), Sandhäuser Straße 1 (Jan 2021), Montpellierstraße 2 (Juli 2021) und Langer Anger 44 (März 2022) gibt. Folgende Fragen habe ich nun dazu:

1. Warum wurden die jeweiligen Standorte noch nicht genehmigt?
2. Warum wurden diese Anfragen in der Antwort der Fragezeit nicht erwähnt?
3. Gibt es weitere Anfragen bei der Stadtverwaltung zur Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur? Wenn ja, welche?
4. Wie ist der Prozess der Genehmigung von öffentlicher Ladeinfrastruktur?
5. Wie lange dauert ein Vorgang vom Antragseingang bis zur Genehmigung im Normalfall?

### Antwort:

Zur Unterstützung der Klimaziele und Festlegung einer städtischen Zielstellung für den Aufbau von Ladeinfrastruktur wird das Verfahren derzeit überarbeitet. Teil hiervon ist, dass ein einheitlicher, nach außen für alle Betreiber transparenter Bearbeitungsprozess, vermutlich auf Basis der Erteilung von Sondernutzungen aufgesetzt wird.

1. und 2. Die genannten Anträge, auch deren Eingang, sind in der Stadtverwaltung mit Ausnahme der Konrad-Zuse-Straße (vgl. Antwort auf Fragezeit 0073/2022, hier kam ein Vertrag nicht zum Abschluss) auch nach erneuter Recherche nicht bekannt, beziehungsweise es konnten keine Hinweise gefunden werden. Auch in anderen angefragten Ämtern und bei den Stadtwerken als Netzbetreiber (Genehmigung Netzanschluss) ist kein Antragseingang protokolliert. Weitere Informationen zum Antragsteller und den Kontaktpersonen beziehungsweise Adressaten-Email-Adressen könnten hier gegebenenfalls weiterhelfen. Von den genannten Anträgen ist die

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0027/2023/FZ**

00347435.doc

. . . . .

Lademöglichkeit in der Turnerstraße durch die Stadtwerke umgesetzt. Auch zu den anderen genannten Orten gibt es teilweise Umsetzungspläne bei den Stadtwerken.

3. Grundsätzlich gibt es Anfragen von Unternehmen zum Aufbau von Schnellladeinfrastruktur. Diese beziehen sich im Regelfall auf eine Grundstückssuche, da diese Form aufgrund des Aufwands selten im öffentlichen Raum realisiert wird. Für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum sind derzeit, neben denen der stadteigenen Stadtwerke, keine direkten Anfragen bekannt.

4. Der Prozess für die Bearbeitung von Anfragen befindet sich, wie eingangs beschrieben, in Überarbeitung. Bisher gab es ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Stadtwerken und Stadtverwaltung für die Anfragen der Stadtwerke. Gemäß dem Leitfaden *Einfach Laden in der Kommune* der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur bestehen nun Empfehlungen zu einem einheitlichen Vorgehen, die im Rahmen der Überarbeitung umgesetzt werden sollen.

5. Der Zeitbedarf für die Abstimmung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum ist dabei sehr stark davon abhängig, wie hoch der Klärungsbedarf ist und welche Stellen beteiligt werden müssen (beispielhaft: Verkehrssicherheit, konkurrierende Nutzungen im Straßenraum, Aufgrabungen, Grünflächeneingriffe, et cetera). Hier soll die eingangs erwähnte angedachte Standardisierung für alle Anbieter jedoch eine gewisse Berechenbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Prozessablaufs ermöglichen.